

## **Niederschrift**

### **über die Sitzung des Ortsgemeinderates Dockweiler vom 29.09.2009**

#### **Anwesend sind:**

Bruno von Landenberg  
Siegfried Schüller  
Dieter Reichertz  
Margret Bartz  
Dietmar Uder  
Ralf Hammes  
Dirk Dauster  
Peter Klas  
Gottfried Schröder

#### **Entschuldigt fehlen:**

Dietmar von Landenberg  
Reinhard Schüller  
Hans Ludwig  
Wolfram Keul

#### **Schriftführerin:**

Margret Bartz

Ortsbürgermeister Bruno von Landenberg eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und der Rat mit den anwesenden Ratsmitgliedern beschlussfähig ist. Die Tagesordnung wird auf Vorschlag des Vorsitzenden um die Punkte

TOP 5 a Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung der Ortsgemeinde Dockweiler zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Daun gem. § 67 Abs. 2 GemO

TOP 5 b Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Vergabe von Bepflanzungsarbeiten beim Ausbau der Dauner Straße

TOP 5 c Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten zur Sanierung der Kriegsgräber

Der Rat stimmt der Erweiterung der Tagesordnung zu und es werden keine Einwendungen gegen die Tagesordnung erhoben.

#### **TAGESORDNUNG:**

#### **Öffentlicher Teil:**

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird das Ratsmitglied Gottfried Schröder unter Hinweis auf die Pflichten gem. den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 Gemeindeordnung per Handschlag vom Ortsbürgermeister verpflichtet.

#### **TOP 1: Bürgerfragestunde**

Keine Wortmeldungen

## **TOP 2: Genehmigung der Niederschrift vom 02.09.2009**

Der Rat stimmt der Niederschrift bei 2 Enthaltungen zu.

## **TOP 3: Beratung und Beschlußfassung über die Erschließungskosten beim Baugebiet „Hinter der Kirch“, die Straßenplanung und die Einleitung der Bodenordnung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herrn Norbert Saxler von der Verbandsgemeindeverwaltung.

Im Rahmen der Entwicklung der Oberflächenentwässerung sollte geprüft werden, ob eine offene Oberflächenwasserbeseitigung in Trägerschaft der Ortsgemeinde, vor dem Hintergrund der hierbei zu erwartenden niedrigeren Kosten realisiert werden kann. Nach langwierigen Abstimmungen mit den Verbandsgemeindewerken und der SGD Nord besteht eine solche Möglichkeit aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen nicht. Die Verbandsgemeindewerke müssen Träger der Gebietsentwässerung sein und als solche lassen diese keine offene Oberflächenentwässerung zu.

Vor diesem Hintergrund liegt den Ratsmitgliedern eine entsprechende Aufstellung der zu erwartenden Kosten für Gebietsentwässerung, Verkehrsanlagen, Naturschutz und Bodenordnung vor. Die Kosten der Gebietsentwässerung beruhen auf einer neu erstellten Globalkalkulation der Verbandsgemeindewerke. Vor dem Hintergrund der erheblichen Kosten für die Erschließung des Baugebietes wird vorgeschlagen, die Realisierung in Teilabschnitten vorzunehmen. Es soll zunächst nur die Planstraße A von der Planstraße B bis zum Steiner Weg einschließlich einer Anbindung an den Steiner Weg erfolgen. Die Planstraße C mit Anbindung an die Schulstraße soll vorerst nicht realisiert werden. Möglicherweise könnte statt dessen eine Fußwegeverbindung zur Schulstraße realisiert werden. Damit wären einerseits bereits viele Grundstücke im Gebiet erschlossen und es muß andererseits wesentlich weniger Straßenfläche gebaut werden. Die hierbei noch nicht erschlossenen Grundstücke werden auch nicht zu Beiträgen herangezogen. Von allen Grundstücken die dann erschlossen sind können Vorausleistungen auf die Beiträge erhoben werden. Die Änderung der Planunterlagen wird seitens der Verbandsgemeinde veranlaßt.

Herr Saxler erläutert die Grundzüge und Verfahrensweise bei der Bodenordnung. Die Bodenordnung soll zügig eingeleitet werden.

Der Rat beschließt die aufgeführten Planänderungen. Die Erschließung soll in den dargelegten Teilabschnitten erfolgen. Das Bodenordnungsverfahren soll eingeleitet und der Bebauungsplan soll im Verfahren bis zur Rechtskraft weitergeführt werden.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

## **TOP 4: Beratung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge beim Ausbau von Verkehrsanlagen in der Ortsgemeinde**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herrn Heinz-Josef Wagner von der Verbandsgemeinde Daun.

Bisher wurden die Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen in der Ortsgemeinde über Einzelveranlagungen erhoben. Dies bedeutet das nur die direkten Anlieger beim Ausbau beispielsweise einer Straße zu Beiträgen herangezogen wurden, obwohl die Straßen im Ort von allen Einwohnern genutzt werden. Vor dem Hintergrund einer größeren Beitragsgerechtigkeit soll über die Erhebung wiederkehrender Beiträge beraten werden.

Diese Beratung dient zunächst der Meinungsbildung im Rat. Zur Vorinformation wurde den Ratsmitgliedern mit der Einladung ein Satzungsentwurf mit Anlagen zur Bildung von Ermittlungsgebieten an Hand gegeben.

Der Vorsitzende erteilt Herrn Wagner das Wort. Herr Wagner erläutert zunächst die Grundzüge von wiederkehrenden Beiträgen und weist hierbei insbesondere auf drei Leitgedanken hierzu hin. Bei wiederkehrenden Beiträgen wird,

1. die Abgabengerechtigkeit erhöht,
2. die Belastungskurve bei Veranlagungen reduziert und
3. eine zeitnahe Refinanzierung der Maßnahmen erreicht.

In der Verbandsgemeinde Daun werden beim überwiegenden Teil der Ortsgemeinden wiederkehrende Beiträge erhoben. Die Erfahrungen in den Ortsgemeinden mit dieser Art der Beitragserhebung sind, entgegen anfänglichen Bedenken äußerst positiv. Diese Erfahrung bezieht sich nicht nur auf Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Daun sondern auch allgemein auf die Erfahrungen hiermit in Rheinland-Pfalz. Insbesondere spielen hierbei die größere Abgabengerechtigkeit und die Reduzierung der Belastung im Einzelfall die entscheidende Rolle. Beitragsfähig sind die Aufwendungen für öffentliche Straßen, Wege, Plätze und selbstständige Fußwege. Beitragspflichtig sind alle baulich, gewerblich, industriell oder in vergleichbarer Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zuganges innerhalb einer Abrechnungseinheit zu einer Verkehrsanlage besitzen.

Für die Ortsgemeinde Dockweiler wären aufgrund der Gegebenheiten dem Grunde nach die folgenden drei Abrechnungseinheiten räumlich und mit den jeweils dazugehörigen Gemeindeanteilen abzugrenzen:

1. das Gebiet „Dockweiler Mühle“ (Campingplatz) mit 20% Gemeindeanteil
2. das Gebiet im Bereich „Gewerbegebiet Vor der Dell“, sowie die angrenzenden Gewerbeflächen mit 30 % Gemeindeanteil
3. das übrige Gebiet der im Zusammenhang bebauten Ortslage nach § 34 Baugesetzbuch, sowie die Baugebiete nach § 30 Baugesetzbuch mit 40 % Gemeindeanteil

Die für die Beitragsbemessung zugrunde zu legende Grundstücksfläche wurde bisher mit einer Grundstückstiefe von 40 Metern begrenzt. Diese Tiefenbegrenzung ist auch bei wiederkehrenden Beiträgen aufgrund der vorhandenen Grundstücksstruktur sinnvoll und sollte daher beibehalten werden.

Grundstücke die bereits zu Erschließungs- und Ausbaubeiträgen herangezogen worden sind können frühestens nach einer festzulegenden Übergangsfrist zu wiederkehrenden Beiträgen herangezogen werden. Diese Frist beginnt mit der Entstehung des letzten Beitragsanspruches und beträgt in der Regel 15 Jahre.

Die Gemeindestraßen befinden sich überwiegend in einem guten Ausbauzustand, so dass es aufgrund dessen nicht zu Ungerechtigkeiten bei einer wiederkehrenden Veranlagung kommen wird. Wiederkehrende Beiträge werden immer nur Anlassbezogen erhoben und entstehen nur dann wenn entsprechende Ausbaumaßnahmen an Verkehrsanlagen durchgeführt wurden.

Der Vorsitzende hatte Herrn Wagner im Vorfeld der Sitzung gebeten die finanziellen Auswirkungen von wiederkehrenden Beiträgen anhand einer bereits durchgeführten Maßnahme darzustellen. Hierfür hat Herr Wagner die Ausbaumaßnahme Pfarrer-Hubert-Schmitz Straße einer beispielhaften Beitragsberechnung unterzogen. Demnach wäre hierbei ein durchschnittliches Grundstück mit einer Größe von 667 qm und daraus resultierenden 1000 Maßstabseinheiten, mit 0,19 €/je Maßstabseinheit, also insgesamt 190 €belastet worden. Dies ist auch nach Meinung des Rates eine vertretbare Belastung für eine Ausbaumaßnahme dieser Größenordnung. Darüber hinaus wird es aufgrund des Ausbauzustandes der Verkehrslagen in der Ortsgemeinde bei weitem nicht jedes Jahr zu einer solchen Maßnahme kommen.

Nach intensiver Diskussion der vorgetragenen Sachverhalte ist der Rat der Auffassung, dass eine Änderung der Beitragssatzung sinnvoll ist und sieht diese positiv. Die Beschlußfassung hierzu soll in einer der nächsten Sitzungen erfolgen, wobei dann Herr Wagner ebenfalls noch einmal

anwesend sein soll, um in der Zwischenzeit noch aufgetretene Fragen zu beantworten. Darüber hinaus sind zu verschiedenen Punkten in der Satzung noch genaue Festlegungen erforderlich.

#### **TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über die Widmung von Straßen im Gewerbegebiet „Vor der Dell“**

Die Gemeindestraßen im Gewerbegebiet „Vor der Dell“ sind bautechnisch alle hergestellt und auch tatsächlich dem Verkehr übergeben. Mit Ausnahme des nordöstlich abgehenden Stichweges sind noch alle Anlagen gem. § 36 LStrG förmlich dem Verkehr zu widmen.

Der Ortsgemeinderat beschließt, die endgültig fertiggestellten gemeindlichen Erschließungsstraßen im Gewerbegebiet „Vor der Dell“, mit Ausnahme des nordöstlich abgehenden Stichweges, gemäß § 36 Landesstraßengesetz Rheinland-Pfalz als Gemeindestraßen dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Ein Lageplan mit Einzeichnung der zu widmenden Strecken und Flächen ist Bestandteil des Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

#### **TOP 5a: Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung der Ortsgemeinde Dockweiler zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Daun gem. § 67 Abs. 2 GemO**

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Daun war bereits mehrfach Gegenstand der Beratungen. Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates hierüber bedarf der Zustimmung der Ortsgemeinden. Alle die Ortsgemeinde Dockweiler betreffenden Änderungen sind wunschgemäß berücksichtigt.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Zustimmung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Daun gemäß § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

#### **TOP 5b: Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Vergabe von Bepflanzungsarbeiten beim Ausbau der Dauner Straße**

Der LBM Gerolstein hat die im Rahmen des Ausbaus der Dauner Straße durchzuführenden Bepflanzungsarbeiten ausgeschrieben. Hierbei hat die Fa. Jochum aus Leudersdorf mit 47.367,06 € das günstigste Angebot abgegeben. Auf die Ortsgemeinde Dockweiler entfallen hiervon 6.581,00 €

Der Rat beschließt die Zustimmung zur Vergabe der Bepflanzungsarbeiten an die Fa. Jochum aus Leudersdorf.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

## **TOP 5c: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten zur Sanierung der Kriegsgräber**

Für die Sanierung der Kriegsgräber ist seitens der Kriegsgräberfürsorge ein Zuschuss von 70% auf die Arbeiten an den Einzelgräbern gewährt worden. Die durchzuführenden Arbeiten müssen jedoch bis zum 01.11.09 erledigt sein. Seitens der Verbandsgemeinde wurden Angebote für die Bepflanzung und die Grabsteinsanierung eingeholt. Hierbei waren die Fa. Pantenburg, Daun mit 2.343,23 € für die Grabsteinsanierungsarbeiten und die Fa. van Pütten, Stroheich mit 2.469,85 € für die Bepflanzungsarbeiten jeweils die günstigsten Anbieter. Nach Abzug des für die Einzelgräber zu erwartenden Zuschusses ergibt sich ein Eigenanteil für die Ortsgemeinde von ca. 3.100 €. Der Rat beschließt die Vergabe an die Fa. Pantenburg, Daun und an die Fa. van Pütten, Stroheich.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

## **TOP 6: Verschiedenes**

- Beim Vorsitzenden wurde angefragt, ob in der Mehrzweckhalle eine Abitur-Vorfinanzierungsparty stattfinden könne. Aufgrund der schlechten Erfahrungen mit diesen Veranstaltungen in anderen Ortsgemeinden, ist der Rat der Auffassung, dass eine solche Feier nicht gestattet werden sollte.
- Die Verbandsgemeindeumlage wurde für die Ortsgemeinde Dockweiler mit 143.481 € festgesetzt.
- Als Ansprechpartner für die Jugend wird zukünftig Josef Utters zur Verfügung stehen. Der Vorsitzende dankt Josef Utters für die Bereitschaft diese Aufgabe zu übernehmen.
- Der Heckenbewuchs am Wirtschaftsweg im Bereich Eulenkammer muss entfernt werden. Der Vorsitzende hat bereits den Eigentümer auf die Notwendigkeit des Rückschnittes hingewiesen. Er wird den Eigentümer nochmals zum Rückschnitt auffordern.

**Der Vorsitzende beendet die öffentliche Sitzung um 22:15 Uhr.**

**Der Vorsitzende:**

**Der Schriftführerin:**